

4846/AB XXIII. GP

Eingelangt am 17.09.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung



GZ: BMI-LR2220/1587-II/1/b/2008

An die Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

Mag. Dr. MARIA THERESIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A – 1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
E-MAIL: Maria.Fekter@bmi.gv.at

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer und weitere Abgeordnete haben am 18 Juli 2008, unter der Zahl 4916/J-NR/2008 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EKIS-Abfragen aus der PI Praterstern“ an mich gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 12:

In gegenständlicher Angelegenheit wurden durch das Büro für interne Angelegenheiten Erhebungen durchgeführt und das Ermittlungsergebnis an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ersuche ich um Verständnis, dass ich zu den gegenständlichen Fragen keine Auskünfte erteilen kann.

Zu Frage 5:

Alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind nach Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermächtigt bzw. sogar verpflichtet, Anfragen im EKIS (Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem) unter strikter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unabhängig davon, ob es sich dabei um Asylwerber oder andere Personen handelt, zu stellen.